

Teilnahmebedingungen für die tansanisch-deutsche Jugendbegegnung

“Who cares?”

vom 16. September bis 1. Oktober 2024 in Hamburg und Berlin

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum **07.07.2023** an folgende Adresse zu richten: **care@mitost-hamburg.de** (Hauke und Emilia).

Mit der Anmeldung bietet der/die Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Die Jugendbegegnung wird durch die BINGO! Umweltlotterie unterstützt. Eine Förderung durch die Senatskanzlei Hamburg sowie die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg ist beantragt. Es besteht ein Fördervorbehalt.

Es ist ein Eigenanteil von 160,- Euro zu zahlen. Für Mitglieder des MitOst Hamburg e.V. können gesonderte Regelungen gelten.

Nach Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung ist der Gesamtbetrag binnen vier Wochen, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Jugendbegegnung, auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des/der Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens MitOst Hamburg e.V.

3. Rücktritt

Der/die Angemeldete kann jederzeit vor Beginn des Austauschs vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei

MitOst Hamburg e.V. (Adresse siehe oben) bestimmt.

Bei einer Absage durch den/die Teilnehmende nach Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt können Stornokosten berechnet werden, die u.U. auch über dem Eigenanteil liegen können (bspw. durch Förderungsausfall, bereits erbrachte Leistungen durch Dritte oder Stornogebühren).

MitOst Hamburg wird frei werdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den zurücktretenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Jugendaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen, Förderausfall), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie Orte vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst. Für Flugreisen gelten die internationalen Bestimmungen der Luftfrachtführer (Fluggesellschaften).

7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Jugendaustausches in Deutschland eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung über die Jugendhaus Düsseldorf Versicherungen ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen, liegt jedoch im Ermessen der/des Teilnehmenden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jede/r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Reise mindestens 16 und höchstens 26 Jahre alt sein. Die Leitung behält sich vor, individuelle Ausnahmeregelungen zu vereinbaren.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist keine Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Das Programm der Jugendbegegnung ist nicht vollständig barrierefrei. Wir ermutigen alle, die dies an einer Teilnahme hindert, sich dennoch mit uns in Verbindung zu setzen und im Vorfeld die Möglichkeiten einer Teilnahme zu besprechen.

Teilnehmende, die an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden, teilen dies MitOst Hamburg e.V. mit der Anmeldung gesondert mit.

Teilnehmende sind sich bewusst, dass die Gestaltung des Austausches eine gewisse körperliche Fitness voraussetzt (unterschiedliches Wetter, Wandern).

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit, wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, den/die Teilnehmende ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat/ haben der/die Teilnehmende oder Sorgeberechtigte (Eltern) zu tragen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 4. Juni 2024